

BOAR Kramer beschreibt, dass die Arbeiten für die Sanierung des Schmutzwasserkanals in dieser "Wohnsiedlung Upjever" bereits gestartet sind und der Auftrag an eine hiesige Firma vergeben wurde.

Da das gesamte Gelände denkmalgeschützt ist, soll in den B-Plan Nr. 117 eine Gestaltungssatzung aufgenommen werden. Nach dem Aufstellungsbeschluss und dem Vorentwurf des Bebauungsplanes erfolgt dann ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor - mit Übernahme der Kosten. Neben einer Kartierung erfolgt auch eine sogenannte Potenzialansprache für die Flächen im Geltungsbereich.

BM Böhling ergänzt, dass die Kosten für die Sanierung des Schmutzwasserkanals ebenfalls vom Investor übernommen werden.

Er schlägt weiter vor, mit dem Investor zu verhandeln, dass die derzeitigen vorhandenen Angebote für Kinder und Jugendliche (Spielplatz und Bolzplatz) erhalten werden und planerisch im Bebauungsplan Nr. 117 festgestellt werden.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: